

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle

Der Bürgermeister

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70



Gemeinde Schwülper, Hauptstraße 11, 38179 Schwülper

Bekanntmachung für das Amtsblatt

1. Teilweise Änderung und Aufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Braunschweiger Straße", mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV)

**Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Schwülper hat am 17.12.2018 die 1. Teilweise Änderung und Aufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Braunschweiger Straße", mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit ÖBV bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit ÖBV ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.

Die Planunterlagen mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die örtliche Bauvorschrift mit Begründung liegen während der Sprechstunden in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Hauptstr. 11, 38179 Schwülper zur Einsicht aus.

Die vollständigen, beschlossenen Planunterlagen sind gem. § 10a Abs. 2 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse >www.gemeinde-schwuelper.de< eingesehen werden.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Lestin



Bürgermeister

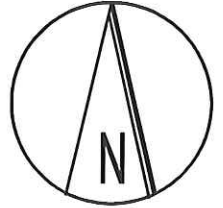


S. Schwülper,
14.2.2019

Bebauungsplan

Gewerbegebiet Braunschweiger Straße
mit örtlicher Bauvorschrift

Teilweise 1. Änderung und Aufhebung



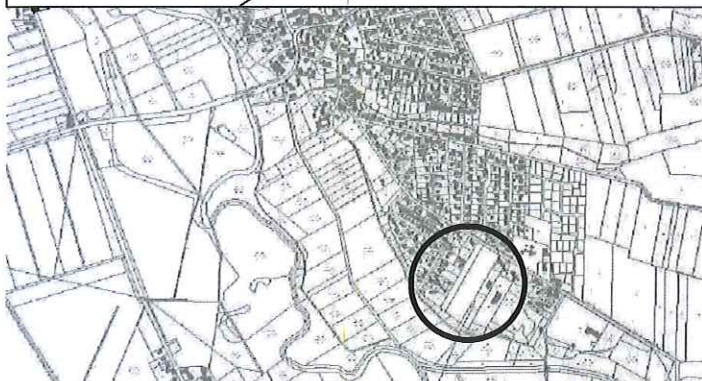
Gebietsabgrenzung



Angefertigt im Oktober 2018
durch Skuba, VTL
Auftragsnr. 2018-8026
Gemarkung Gr. Schwülper
Flur 4
Maßstab im Original 1:1000
M.SC. JOHANNES ERDMANN
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Knickhoff 16
Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26
38518 GIFHORN

BPlan: Gewerbegebiet Braunschweiger
Straße

Vervielfältigung für gewerbliche
Zwecke verboten!
gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über
das amtliche Vermessungswesen vom
12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)



Das Plangebiet befindet sich im Süden der
bebauten Ortslage Groß Schwülper, wie
dargestellt.